Anlage 2

Kreutz, Ursula

Von: Görner, Ralf
Gesendet: Montag, 29. Februar 2016 10:27
An: Kreutz, Ursula
Betreff: WG: Inklusion und GL in den Grundschulen der Gemeinde Hürtgenwald

---

Von: Schuermann. Christoph [mailto:Christoph.Schuermann@msw.nrw.de]
Gesendet: Dienstag, 23. Februar 2016 08:45
An: Görner, Ralf
Cc: Preuss, Boris (boris.preuss@bezreg-koeln.nrw.de)
Betreff: Inklusion und GL in den Grundschulen der Gemeinde Hürtgenwald

Sehr geehrter Herr Görner,
ich beziehe mich auf unser Telefonat am heutigen Morgen.
Die Bezirksregierung Köln hat mir Ihr Schreiben vom 15.2.2016 weitergeleitet, in dem Sie eine Antwort auf Ihre Resolution in Erinnerung bringen. Ich habe den Vorgang hier im Ministerium recherchiert. Er ist im Juli 2015 von einer Mitarbeiterin bearbeitet worden, die inzwischen nicht mehr im MSW arbeitet. Daher kann ich diese leider nicht persönlich befragen.
Meine Recherchen ergeben folgenden Sachverhalt. Die Resolution Ihres Schulausschusses hat im vergangenen Sommer wortgleich über verschiedene Eingaben das Ministerium erreicht. Dem Schulausschuss Hürtgenwald wurde über die Abgeordnete Zentis wie folgt auf die eingereichte Resolution geantwortet:

Schulausschuss Hürtgenwald –
Grundschule Gey – Grundschulverbund Vossenack/ Bergstein - Mail von Herrn Ernst Latzke

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Sie haben mir am 12.06.2015 zwei Mails von Herrn Ernst Latzke, Schulausschussmitglied der Gemeinde Hürtgenwald zugesandt, mit der Bitte um schulfachliche Einschätzung. Hierzu möchte ich, basierend auf dem Steuerungswissen und der Berichte der zuständigen Schulaufsichten, folgende Informationen geben:

Grundsätzlich kann es im Rahmen erforderlicher und gewünschter „Bündelungsprozesse“ notwendig sein, bisherige Schritte und Entscheidungen nachzujustieren, um mittel- und langfristig Standorte mit hoher Fachkompetenz sowie personeller Kontinuität zu erhalten bzw. aufzubauen. Entsprechend dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz und dem damit einhergehenden Paradigmenwechsel im Rahmen der Ressourcensteuerung, insbesondere im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, wurde Anfang 2015 im Schulamt für den Kreis Düren eine Neustrukturierung des Gemeinsamen Lernens vereinbart.
Dies geschah, da die bisherige Verteilung der Ressourcen in der Region nicht den Eckpunkten meines Erlasses zum Stellenbudget für die Lern- und Entwicklungsstörungen (BASS 11-11-Nr. 8) entsprachen. Die veränderte Verteilung erfolgte nach den Kriterien des Sozialraumes, des Schulprofils hinsichtlich Gemeinsamen Lernens, der ausgewogenen regionalen Verortung und der Zahl der bisher entschiedenen Verfahren zur Feststellung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung.
Für die in der Gemeinde Hürtgenwald befindlichen Schulen Gey und Vossenack/ Bergstein stellt sich die Situation aus Sicht der zuständigen Schulaufsicht wie folgt dar:

- Eine weitere Versorgung der Grundschule Gey im Rahmen des Eckdatenerlasses (eine weitere Stelle) ist unverhältnismäßig gegenüber den anderen Städten und Gemeinden im Kreis.
- Bei den Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, die derzeit an der Grundschule Gey beschult werden, handelt es sich um den Förderschwerpunkt Körperlich und motorische Entwicklung. Hierbei findet zusätzlich zur Zählung im Grundbedarf der allgemeinen Schule die additive, „reguläre" Schüler-Lehrerstellenrelationen für den jeweils besuchten Bildungsgang des Förderschwerpunktes entsprechend der Förderschulrelation Anwendung.
- Die Schülerinnen und Schüler aus der Intensivgruppe des Kinderheims St. Josef, die derzeit die Grundschule Gey besuchen, haben keinen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.
- Die Gemeinde hat die Möglichkeit einen Schulverbund einzurichten; alle Standorte können dann systemisch versorgt werden.
- Das Aufweichen der Bestimmung des Erlasses zum Stellen-budget für die Lern- und Entwicklungsstörungen, „mindestens jedoch eine Stelle", z.B. durch Aufteilung an mehrere Standorte, könnte Begehrlichkeiten weiterer Städte und Gemeinden wecken und den allgemeinen Prozess der systemischen Ausstattung der Schulen in der Region verlangsamen.
- Um die Schulentwicklung positiv zu befördern, sollen Lehrkräfte für Sonderpädagogik zukünftig noch stärker als bisher in den Kollegien der allgemeinen Schulen verortet werden, um Verlässlichkeit und personelle Kontinuität zu gewährleisten. Auch gilt es Fahrwege und den Einsatz an zu vielen Standorten zu vermeiden.

Daraus ergibt sich aus Sicht der Schulfachaufsicht und nach fachlicher Bewertung im MSW zusammenfassend, dass in so kleinen Gemeinden wie Hürtgenwald nur noch eine der beiden Grundschulen dauerhaft Schule des Gemeinsamen Lernens sein kann und mit Stellenanteilen aus dem LES-Budget ausgestattet wird. Die Schulaufsicht entschied sich für den Grundschulverbund Vossenack/ Bergstein, weil dort (bei annähernd gleicher Schülerzahl) eine größere Anzahl von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unterrichtet wird. Die Zuweisung des LES-Budgets wurde an dieser Schule zum Schuljahr 2015/2016 auf eine ganze Stelle verdoppelt.

Neben der Umverteilung der Stellen wird die qualitative Weiterentwicklung des Inklusionsprozesses durch gemeinsame Maßnahmen für alle Schulen des Gemeinsamen Lernens des Kreises Düren fachlich unterstützt. So wurde ein Veranstaltungstag für die Lehrkräfte für Sonderpädagogik durchgeführt. Diesem folgt als Fortsetzung eine Veranstaltung für Schulteams mit dem Ziel der Erarbeitung bzw. der Weiterentwicklung standortbezogener schulischer Konzepte. Darüber hinaus kann jede Schule sich an die örtlichen Kompetenzteams für Lehrerfortbildung wenden und entsprechende Unterstützung anfordern.

Die Stellungnahmen der Oberen und Unteren Schulaufsicht sowie die fachliche Bewertung im MSW bilden meiner Einschätzung nach einen erlassgemäßen, strukturierten und konstruktiven Weg zur Umsetzung der schulischen Inklusion ab, der die systemische Gesamtentwicklung aller Schulen im Kreis in notwendiger und angemessener Weise in den Blick nimmt. Denn letztendlich ist Inklusion keine Einzelaufgabe, so sehr der engagierte Einsatz der Schulleitungen auch von recht keinen Schulen erfreulich ist, sondern sie ist als eine in Netzwerken in der Region zu realisierende Generationenaufgabe zu verstehen. Es gilt, nachhaltige und verlässliche Standorte aufzubauen, die dann auch über angemessene und nicht marginalisierte Ausstattungen verfügen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung
gez. Ludwig Hecke

Sehr geehrter Herr Gröner,
ich bitte Sie, diese im Juli 2015 vom MSW versandte Stellungnahme zu Ihrer Resolution weiterzuleiten.

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich bereits im Voraus ganz herzlich. Aus welchem Grund die Antwort von Herrn Staatssekretär Hecke auf die von Ihnen eingereichte Resolution im Sommer 2015 nicht direkt an die Adresse der Gemeinde Hürtgenwald erfolgte, lässt sich hier und heute nicht mehr rekonstruieren. Wir bitten Sie daher, dieses bürotechnische Versehen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christoph Schürmann

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NordRhein-Westfalen
- Projektgruppe Inklusion -
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211/5867-3484
Fax: +49 (0) 211/5867-3672
e-mail: christoph.schuermann@msw.nrw.de

zusammen lernen
zusammenwachsen
Schule NRW – Zukunft Inklusion